

Ausführungsbestimmungen

Gesetz über die Förderung der Hotellerie in der Gemeinde Silvaplana

Silvaplana, 9. November 2009

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 9. November 2009 zum Gesetz über die Förderung der Hotellerie in der Gemeinde Silvaplana (Hotelförderungsgesetz) folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Sollte für die Abklärung eines Gesuches eine externe Beratung angezeigt sein, so wird der Gesuchsteller informiert und die Kosten dieser Beratung gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Für Gesuchsbehandlungen der Kommission und des Vorstandes werden keine Gebühren erhoben.
2. Für Garagierungen werden keine Beiträge entrichtet.
3. Diese Bestimmungen können vom Gemeindevorstand nach Bedarf und Situation ergänzt werden.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES

Die Präsidentin
Claudia Troncana

Die Gemeindeschreiberin
Franzisca Giovanoli